Der TTVWH bittet zur Prüfung des Status zur Nationalität (eA, gA oder A)

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

das Portal click-TT umfasst sehr viele personenbezogene Daten zu den jeweiligen Spielern/-innen des Verbandes. Ein kleiner Fehler in einer E-Mailadresse oder in einer Telefonnummer wird meist schnell bemerkt und kurzfristig korrigiert. Eine falsche angegebene Nationalität bei einer Erstspielberechtigung oder einem Vereinswechsel kann weitreichende Konsequenzen haben und sich beispielsweise auf eine Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften (mit Endturnier: Deutsche Meisterschaften) auswirken.

Der TTVWH bittet deshalb um eine Prüfung der Nationalitäten eines jeden einzelnen Spielberechtigten Ihres Vereines, nur so können frühzeitige Konsequenzen vermieden werden.

Übersicht und Erklärung zur Darstellung der Nationalität:

gA (gleichgestellter Ausländer):

Eine Person mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft muss als „gA“ gekennzeichnet werden, wenn die Erstspielberechtigung in Deutschland beantragt wurde. Die Person hat damit in Deutschland mit dem Tischtennis-Sport innerhalb der ITTF begonnen.

Eine Ausnahme sind Spieler, welche das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und den ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Diese werden auch wenn sie zuvor in einem anderen Land spielberechtigt waren, als gA gekennzeichnet.

eA (europäischer Ausländer):

Eine Person muss als „eA“ gekennzeichnet werden, wenn ein Wechsel aus einem europäischen ITTF-Land nach Deutschland erfolgt. Der Spieler hatte damit in einem europäischen Land (außer Deutschland) seine Erstspielberechtigung.

A (Ausländer):

Eine Person muss mit „A“ gekennzeichnet werden, wenn eine Staatsbürgerschaft außerhalb eines europäischen ITTF-Landes vorliegt und ein Wechsel nach Deutschland erfolgt.

Deutschland:

Eine Person muss mit Nationalität „Deutschland“ gekennzeichnet werden, wenn diese Person eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.